Öffentliche Zustellung

An die/den	
unbekannte(r/n) Eigentümer(n)/Erbin des KFZ BM-O 2012 grauer Fiesta	
zuletzt bekannte Anschrift	Schreiben vom
unbekannt	**17.02.2022**
	Betreff
	Festsetzung Verwertung KFZ
	Aktenzeichen
	32/3250-03 Min

Aufgrund seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer /Eigentümerin wurde für die vorbezeichnete(n) Person(en) am 17.02.2022 ein Anschreiben unter dem o. a. Aktenzeichen, betreffend des o.g. Fahrzeuges, erstellt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2, letzter Satz, VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises sowie eines geeigneten Nachweises über die Eigenschaft als Eigentümer/Eigentümerin oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich
Ordnungsamt, Zimmer 20
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Vor der Abholung des Anschreibens ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Minkenberg
Telefonnummer	+49(0)2461-63 355

Jülich, den 17.02.2022

Im Auftrag

gez. Hallensleben